

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1811) betreffend verpflichtende Frauenquoten in Aufsichtsräten (Zahl 22 – 1316) (Beilage 1863).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend verpflichtende Frauenquoten in Aufsichtsräten, in seiner 32. Sitzung am Mittwoch, dem 15.03.2023, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend verpflichtende Frauenquoten in Aufsichtsräten, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 15.03.2023

Die Berichterstatterin:  
Doris Prohaska eh.

Der Obmann:  
Mag. Christian Dax eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 15. März 2023

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Claudia Schlager, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1316, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Maßnahmen zum Abbau der geschlechterspezifischen Einkommensschere**

Die burgenländische Landesregierung unternimmt seit Jahrzehnten zahlreiche Maßnahmen um die Lebenssituation von Frauen zu verbessern. Die Gleichstellung von Mann und Frau muss das Ziel in allen Bereichen unserer Gesellschaft sein.

Die geschlechterspezifischen Einkommensunterschiede haben sich im Burgenland bei den ganzjährig Vollzeit arbeitenden Frauen in den letzten Jahren ständig verringert. Die Frauenbeschäftigung im Burgenland konnte etwa in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gesteigert werden. Im Jänner 2023 waren im Burgenland 52.449 Frauen in unselbstständiger Beschäftigung. Darüber hinaus geht das Land Burgenland auch bei Frauen in Führungspositionen mit gutem Beispiel voran. Aktuell sind 46,78 Prozent aller Führungspositionen in der Landesverwaltung weiblich besetzt, auf Ebene der AbteilungsvorständInnen liegt der Anteil von Frauen bei 50 Prozent, bei den GruppenvorständInnen sogar bei 60 Prozent.

Die Erhebung der Situation der burgenländischen Frauen im Frauenbericht und umfangreiche Initiativen zur Bewusstseinsbildung leisten in diesem Bereich einen wichtigen Beitrag. Der flächendeckende Ausbau der Kinderbetreuung, der Gratiskindergarten sowie längere Öffnungszeiten ermöglichen die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Darüber hinaus hat die Burgenländische Landesregierung mit der Verlängerung der Aktion „Chance 50 plus“, bei der sich neue Chancen für langzeitarbeitslose Frauen am Arbeitsmarkt ergeben, aber auch mit der „Arbeitsstiftung Burgenland“ wichtige Projekte ins Leben gerufen um besonders Frauen nach der Krise wieder verstärkt in Beschäftigung zu bringen. Des Weiteren profitieren insbesondere Frauen überproportional von der Einführung des Mindestlohns von derzeit € 2.000,- netto pro Monat im Burgenland in landes- und landesnahen Betrieben. Darüber hinaus sollen bei zu besetzenden Aufsichtsratsmandaten Frauen bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigt werden. Damit soll Frauen ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben ermöglicht werden, aber auch jetzt schon ein wichtiger Schritt zur Beseitigung von Altersarmut von Frauen gesetzt werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die genannten Initiativen im Wirkungsbereich des Landes weiterzuführen;
- weitere Strategien zu entwickeln, die zum Abbau der geschlechtsspezifischen vertikalen und horizontalen Segregation am burgenländischen Arbeitsmarkt beitragen sowie
- an die Bundesregierung heranzutreten, weiterhin Maßnahmen zur Beseitigung von Einkommensunterschieden zwischen Männern und Frauen, allen voran die Einführung echter Einkommenstransparenz, in der Privatwirtschaft zu setzen.